



Antrag: Grundsätze der dauerhaften Beflaggung des Rathauses Herzogenaurach

an den Stadtrat, in der Sitzung am 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Hacker,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Stadtratsfraktion bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach beschließt:

1. Das Rathaus der Stadt Herzogenaurach wird als Sitz der kommunalen Verwaltung grundsätzlich dauerhaft mit
 - der Flagge der Bundesrepublik Deutschland,
 - der Flagge des Freistaates Bayern sowie
 - der Stadtflagge Herzogenaurachsbeflaggt.
2. Die Anordnung der Flaggen erfolgt entsprechend den protokollarischen Grundsätzen der Bayerischen Flaggen-Verwaltungsanordnung (VwAoFlag). Die Bundesflagge nimmt hierbei den Ehrenplatz ein.
3. Gesetzlich vorgeschriebene oder von den zuständigen Behörden angeordnete Beflaggungen sowie Anlassbeflaggungen, insbesondere bei Staatsbesuchen, Städtepartnerschaften, Jubiläen, Gedenk- und Trauertagen oder sonstigen repräsentativen Ereignissen, bleiben hiervon unberührt. In diesen Fällen kann die Regelbeflaggung zeitweise entsprechend angepasst werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bestehende Regelungen oder Stadtratsbeschlüsse der Umsetzung dieses Beschlusses entgegenstehen. Soweit dies der Fall ist, ist dem Stadtrat ein entsprechender Änderungs- oder Aufhebungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Das Rathaus ist das zentrale Verwaltungsgebäude der Stadt Herzogenaurach und repräsentiert die kommunale Selbstverwaltung innerhalb des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland. Als Sitz der Stadtverwaltung sollte seine

dauerhafte Beflaggung in erster Linie die staatlichen Hoheitszeichen sowie die kommunale Identität sichtbar zum Ausdruck bringen. Die Bayerische Flaggen-Verwaltungsanordnung (VwAoFlag) enthält die in Bayern anerkannten Grundsätze für die Führung staatlicher Hoheitszeichen und deren protokollarische Anordnung. An diesen Grundsätzen sollte sich auch die Stadt Herzogenaurach bei der dauerhaften Beflaggung ihres Rathauses orientieren.

Mit der Bundesflagge, der Flagge des Freistaates Bayern und der Stadtflagge werden die drei Ebenen repräsentiert, für die das Rathaus steht: die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Herzogenaurach.

Der Antrag schafft eine klare und nachvollziehbare Grundregel für die dauerhafte Beflaggung des Rathauses. Gleichzeitig stellt er ausdrücklich klar, dass gesetzlich vorgeschriebene Beflaggungen sowie Anlassbeflaggungen, beispielsweise bei offiziellen Besuchen aus den Partnerstädten, internationalen Begegnungen, Gedenktagen oder besonderen repräsentativen Ereignissen, weiterhin uneingeschränkt möglich bleiben.

Ziel des Antrags ist es, eine dauerhafte, transparente und protokollarisch nachvollziehbare Beflaggung des Rathauses sicherzustellen, ohne die notwendige Flexibilität für besondere Anlässe einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Reichelsdorfer
Fraktionsvorsitzender

gez. Beatrice Bieger
Stadträtin

gez. Peter Winkelmann
Stadtrat